

1631

A

NOTIZEN [BEAT II.] ZURLAUBEN UEBER KRIMINALFAELLE, [IN WELCHE ANGEHOERIGE DES SCHWEIZERISCHEN GARDEREGIMENTS VERWICKELT WAREN]

- 
- [1.] Nachdem einige Soldaten der Kompagnie von Hptm. [Hans] Dumont nachts zwei Bürger von Saint-Denis erheblich verletzt hätten und die Uebeltäter deswegen eingeklagt worden seien, habe man Malefizgericht gehalten. Die Täter seien in der Folge "*mit Ruoten ussgeschwungen undt verwysen worden*". Da sich die Soldaten vor der Rauferei über die erlaubte Zeit hinaus im Hause von Marketender Motarde aufgehalten und sich dabei betrunken hätten, sei letzterer an dieser strafbaren Handlung mitschuldig geworden. Dieser sei deshalb verurteilt worden, den verletzten Personen eine gewisse Summe Geld zu bezahlen. Da dieses jedoch nicht ausgereicht, [die Arztkosten der Verletzten zu begleichen?], hätten sich der Procureur général von Saint-Denis sowie andere hochgestellte Persönlichkeiten in dieses Verfahren eingeschaltet. In der Folge sei es den Hauptleuten gelungen, den Handel auf gütlichem Weg beizulegen, indem jeder von ihnen 6 Franken dazu beigesteuert habe. Dabei sei aber ausdrücklich festgehalten worden, dass dies als einmalige Geste zu betrachten sei und die Hauptleute in Zukunft keineswegs gewillt seien, für die fehlbaren Handlungen ihrer Soldaten geradezustehen.
- [2.] Als Fähnrich Greder im August 1631 in "*Lyri*" von einem franz. Reiter ohne irgendwelche Ursache umgebracht worden sei, hätten die Hauptleute den König [Ludwig XIII.] gebeten, diesen Fall gerichtlich ahnden zu lassen und ihnen zu gestatten, anlässlich des Prozesses als Kläger auftreten zu dürfen.
- [3.] Auf dem Marsch nach Compiègne hätten die Leute Hptm. Dumonts eine Mühle angezündet. Diesmal habe Dumont für den angerichteten Schaden ohne Beihilfe der übrigen Hauptleute allein aufkommen müssen.